

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0 0 17/2024/AN

Antragsteller Bunte Linke, LINKE
Antragsdatum: 26.02.2024

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ergänzendes Verfahren zum Planfeststellungsbeschluss
"Barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Biethsstraße"
und "Burgstraße" mit Ausbau und Umgestaltung der
Dossenheimer Landstraße"**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	09.04.2024	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0017/2024/AN

Briefkopf des Antragstellers:



**Bunte
Linke**

Bündnis für Demokratie,

Solidarität, Umwelt und Frieden

Bunte Linke - Postfach 120165, 69065 Heidelberg

An
Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner

Rathaus
69117 Heidelberg

Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz
Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg
hilde.stolz@t-online.de
Tel. 06221-6737729,
Fax 06221-6737735
Mobil 0157-58064702

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz
Blumenstr. 45, 69115 Heidelberg
arnulf.lorentz@t-online.de
Tel 06221-26802, Fax -26803
Mobil 0170-5214782

16.02.2024

Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr OB Würzner,

wir beantragen folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Stadt-entwicklungs- und Bauausschusses (SEBA):

Ergänzendes Verfahrens zum Planfeststellungsbeschluss „Barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Biethsstraße“ und „Burgstraße“ mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße“

Unter diesem Tagesordnungspunkt beabsichtigen wir folgenden Sachantrag einzubringen:

Der SEBA/Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Heidelberg beantragt beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens mit Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zum Planfeststellungsbeschluss „Barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Biethsstraße“ und „Burgstraße“ mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße“ vom 30.03.2023, Az.: RPK17-3871-1/17-3871.1-HSB/58, zum Zwecke der Fehlerheilung und die Untersagung seiner Vollziehung bis zum Abschluss des ergänzenden Verfahrens.“

Begründung:

Da der vom Gemeinderat der Stadt festgesetzte Bebauungspläne „Handschuhsheim - Zum Steinberg“ im Bereich des Planfeststellungsverfahrens nicht in die Abwägung des Planfeststellungsverfahrens eingegangen sind, liegt ein Abwägungsmangel vor. Der Konflikt zwischen dem Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses und den früheren bauplanerischen Festsetzungen sind nicht als solcher erkannt und behandelt worden. Der § 38 BauGB erfordert die Erzielung eines Konsenses zwischen divergierenden bauplanerischen Festsetzungen und einer überörtlichen Fachplanung. Hierzu bedarf es einer ordnungsgemäßen Abwägung, an der es vorliegend mangelt.

**gezeichnet Bunte Linke,
gezeichnet Fraktion DIE LINKE**